Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 26. September 2021, von 8:00 bis 18:00 Uhr, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

und

am Sonntag, dem 10. Oktober 2021, von 8:00 bis 18:00 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **20. August 2021, 12:00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Baar, den 13. Juli 2021

Eduard Werner
(Erster Beigeordneter als Wahlleiter)